



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10312/2025/001

28.4.2025

Betreff
Amtsberichte 2025
Rechnungsabschluss 2024
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

1. Allgemeines:

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der VRV 2015 für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sg. 3 Komponentenrechnung) vorsehen, wurde auch der Rechnungsabschluss 2024 auf Basis dieser Verordnung und innerhalb der im § 69 Abs. 1 Stadtrecht festgelegten Frist erstellt.

Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird in der Stadt Salzburg mit dem 31.01. festgelegt (§ 13 Abs. 2 HHS).

Die VRV 2015 unterscheidet nicht mehr zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, speziell in Hinblick auf eine transparentere Investitionsplanung wird jedoch freiwillig in einen administrativen und einen Projekthaushalt unterschieden. Der administrative Haushalt beinhaltet laufende Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge. Der Projekthaushalt umfasst kommunale Investitionen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gebietskörperschaft, an Unternehmungen bzw. an verwaltete Einrichtungen und deren Finanzierung, nämlich primär in Form von Darlehensaufnahmen und GAF Mitteln.

Nachdem sowohl das Finanzressort als auch die MA 4 Finanzen neben einer nachhaltigen Finanzpolitik auch eine solche Umweltpolitik verfolgt, wird auch der Rechnungsabschluss 2024 nicht mehr in Printversion, sondern nur mehr digital publiziert.

1.1. Verbarwertung langfristiger Forderungen, Rückstellungen:

Nachdem das VRV Komitee optional die Verbarwertung langfristiger Forderungen und Rückstellungen unter Verwendung des weniger volatilen 7-Jahres- Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der deutschen Bundesbank (Dez. 2023: 1,74 %, Dez. 2024: 1,96 %) empfohlen hat, diese Empfehlung auch in der VRV 2015 Novelle 2023 berücksichtigt wurde, kam zur Gewährleistung einer Bewertungskontinuität dieser Zinssatz sowohl für den Voranschlag 2024 als auch den Rechnungsabschluss 2024 zur Anwendung.

Informativ wird festgehalten, dass sich die UDRB in diesem Zeitraum von durchschnittlich 2,925 % auf 2,492 % reduziert hat.

1.2. interne Vergütungen:

Die bis einschließlich dem Finanzjahr 2023 notwendige Bereinigung der Gesamtübersichten (EH, FH, VH) um die internen Vergütungen ist aufgrund der VRV 2015 Novelle 2023 nicht mehr notwendig. Umkontierungen (gem. § 7 Abs. 4. lit. c) i.Z. mit internen Vergütungen können der Beilage 5 Umkontierungen interne Vergütungen Punkt 1.2 entnommen werden.

1.3. Kontenneueröffnungen - Umbuchungen - Umkontierungen:**1.3.1.: Finanzierungshaushalt:**

Wie auch im Vorjahr, bestand auch im Berichtsjahr - zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung - die Notwendigkeit von Umbuchungen und damit verbundenen Kontenneueröffnungen.

Neueröffnungen erfolgten auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a HHS, Umbuchungen und Umkontierungen auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. b HHS, „verrechnungstechnische Richtigstellung“, diese werden dem Gemeinderat mittels der Beilage 2 Umkontierungen - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.1 zur Kenntnis gebracht.

1.3.2.: Ergebnishaushalt:

Zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** können gem. § 6 Abs. 1 HHS die budgetierten Wertansätze überschritten werden. Gegenständliche Überschreitungen i.H.v. insges. ca. € 155,8 Mio. bzw. Kontenneueröffnungen werden mittels der Beilage 3 Wertansätze - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.2 zur Kenntnis gebracht.

Aufkommensneutrale Umbuchungen die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendig sind werden nicht mehr im FH, sondern nur mehr im EH/VH dargestellt und können der Beilage 4 Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2 entnommen werden.

1.4. überplanmäßige Auszahlungen – Abschluss von Termineinlagen/Festgeldern:

Der Bürgermeister, sofern aber die Führung der Finanzangelegenheiten gemäß § 44 Salzburger Stadtrecht 1966 im Namen des Bürgermeisters einem Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat übertragen ist, der Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat bzw. die für die im § 2 angeführten wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zuständigen Organe, sind gem. § 9 b) HHS ermächtigt, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes bzw. der Salzburger Finanzgeschäftsverordnung, Veranlagungen (Ankauf aktiver Finanzinstrumente), sofern Überschüsse an liquiden Mitteln vorhanden sind, zu tätigen. Derartige Auszahlungen sind dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Im Berichtsjahr wurden die Überschüsse an liquiden Mitteln sowohl in aktiven Finanzinstrumenten (in Mio. €):

KFA:	3,55% Erste Bank AG Fixzinsanleihe 2024-2030	1,0
	2,9 % Erste Bank AG Fixzinsanleihe 2024-2031	0,7
	Gesamt	1,7

als auch hauptsächlich aufgrund lukrativerer Konditionen bzw. optimaleren Möglichkeiten i.Z. mit der städtischen Liquiditätsplanung, mittels zinsbringender Festgelder (Termineinlagen):

	<i>Zugang (+) / Abgänge (-)</i> <i>in Mio. €</i>
Stadt:	+ 90,172
KFA:	+ 0,500
Gesamt	+90,672
Abgänge	-118,125
Bestandsveränderung:	- 27,453

angelegt.

Das Abschmelzen der Liquididen Mittel zeigt sich primär an den Beständen von Termineinlagen/Festgeldern mit einer Reduktion i.H.v. insges. ca. € 27,5 Mio.

1.5. Wertberichtigungen – Ausbuchung von Forderungen:

Wertberichtigungen bzw. Ausbuchung von Forderungen werden im Kernhaushalt auf Basis eines jährlichen Amtsberichtes – für das Finanzjahr 2024 AB Zl.: 04/01/10257/2024/008 vom 2.12.2024 – durchgeführt.

Erstmalig beinhaltet dieser Amtsbericht auch die auszubuchenden Forderungen aus der Mietzinsverrechnung KGL (Netto ca. € 187.000,00). Im Sinne einer transparenten Rechnungsführung erlaubt sich die MA 4/01 den Hinweis, dass im Zuge der Abstimmungsarbeiten mit der jährlichen Übernahme der Gebarung KGL noch 2 zusätzliche Wertberichtigungen (Senatsbeschlüsse vom 26.2. bzw. 11.7.2024) i.H.v. insges. € 16.532,49 (Netto) nachzubuchen waren.

1.6. Haftungsübernahme RHV Großraum Salzburg:

Im Amtsbericht 08/00/55603/2008/001 wurde festgelegt, dass nachdem gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 der Satzung des RHV die Mitglieder für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung haften (Stadt: 66,67 %), die MA 4 (vorm. MA 8) den Haftungsrahmen i.H.v. ca. € 9,0 Mio. den zuständigen Gremien zum Beschluss vorlegen wird.

Nachdem im Zuge des Rechnungsabschlusses die Darlehensstände durch den RHV gemeldet werden, erfolgt o.a. Vorlage erstmalig im Rahmen dieses Amtsberichtes.

1.7 Krematorium Salzburg – Weiterführung des Betriebs:

Mit Amtsbericht Zl.: 7/02/91750/2022/006 vom 5.9.24 wurde die Weiterführung des Krematoriums im Haushalt der Stadt (Ansatz 81710) beschlossen und u.a. auch für den Fall, dass ein Abgang erwirtschaftet wird, dieser über eine Betriebsmittelrücklagenentnahme auszugleichen ist. Nachdem sowohl im EH als auch im FH jeweils Überschüsse i.H.v. ca. € 0,103 Mio. bzw. ca. € 0,160 Mio. zu tragen kommen, ist eine solche Entnahme obsolet.

1.8. SLV Salzburg Linienverkehr:

Mit Inkrafttreten des Verkehrsdienstvertrags, abgeschlossen zwischen der Salzburg Linien Verkehr GmbH und der Stadtgemeinde Salzburg, waren die damit verbunden Auszahlungen und Einzahlungen im Haushalt der Stadt (Ansatz 87510) abzubilden. Dadurch stieg das Haushaltsvolumen im FH bei den Auszahlungen (inkl. Refundierung Gebrauchsabgabe) um ca. € 70,7 Mio. (ds. ca. 9 % der gesamten Auszahlungen) bzw. bei den Einzahlungen um ca. € 46,9 Mio. (ds. ca. 6 % der gesamten Einzahlungen).

2. Ergebnishaushalt:

Wurde im Zuge der Planungsrechnung, der mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbaren, der im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg darzustellenden Ergebnisrechnung, in **welcher zusätzlich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** (wie Anlagenabschreibungen, zur korrekten Darstellung von

Verbindlichkeiten und Forderungen notwendige Aufwendungen bzw. Erträge, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen usw.) enthalten sind, noch von einem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € 14,7 Mio. bzw. nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen von einem solchen i.H.v. ca. € 9,0 Mio. ausgegangen, so entwickelten sich diese hin zu einem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € 162,0 Mio. vor bzw. einem solchen i.H.v. ca. € 145,5 Mio. nach Rücklagen. Die Abweichung zwischen Plan- und Ist Ergebnis resultiert primär daraus, dass bei der Pensionsrückstellung anstelle der geplanten Auflösung (ca. € 84,5 Mio.) eine Dotierung (ca. € 162,9 Mio.) zu Tragen kommt.

	VA 2024	RA 2024	Abweichung
Summe Erträge	815.133.600,00	811.256.909,41	-3.876.690,59
Summe Aufwendungen	829.869.400,00	973.269.207,28	143.399.807,28
<i>Nettoergebnis</i>	<i>-14.735.800,00</i>	<i>-162.012.297,87</i>	<i>-147.276.497,87</i>
Entnahmen von Rücklagen	10.378.800,00	20.340.372,61	9.961.572,61
Zuweisung von Rücklagen	4.679.200,00	3.849.902,58	-829.297,42
Summe Rücklagen	5.699.600,00	16.490.470,03	10.790.870,03
Nettoergebnis nach Rücklagen	-9.036.200,00	-145.521.827,84	-136.485.627,84

Bereinigt man o.a. negatives Nettoergebnis vor Rücklagen (i.H.v. ca. € 162,0 Mio.) um die Dotierungen bzw. Auflösungen der Rückstellungen (ca. € 138,8 Mio.) so ergibt sich ein solches i.H.v. ca. € 23,2 Mio.

Zusammenfassend heißt dies, dass die Erträge die Aufwendungen für die städtischen Leistungen inklusive Wertverzehr der Infrastruktur nicht gedeckt haben, wobei die Präliminate (ohne Rücklagengebarung) bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen um ca. € 161,2 über-, diese bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen um ca. € 17,8 Mio. unterschritten wurden (insges. Budgetüberschreitung von ca. € 143,4 Mio.), bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen um ca. € 68,5 Mio. unter-, bei den finanzierungswirksamen Erträgen um ca. € 64,6 Mio. überschritten wurden (insges. Budgetunterschreitung von ca. € 3,9 Mio.).

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Die insgesamt präliminierten Aufwendungen (ohne Rücklagengebarung) i.H.v. ca. € 829,9 Mio. wurden um ca. € 143,4 Mio. überschritten. Dies resultiert aus folgenden Abweichungen bei den **nicht finanzierungswirksamen** Aufwandsgruppen:

Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwands (Abfertigungs-, Jubiläums-, Urlaubsrückstellungen) i.H.v. ca. 3,5 Mio.

Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Transferaufwands (Pensionsrückstellung) i.H.v. ca. € 162,9 Mio.

Unterschreitung i.H.v. ca. insges. € 2,4 Mio. der nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen einerseits auf Grund weniger Aufwendungen für Abschreibungen (ca. € 5,4 Mio.) andererseits auf Grund mehr Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen/Wertberichtigungen (ca. € 3,0 Mio.).

Darüber hinaus waren folgende Abweichungen bei den **finanzierungswirksamen** Aufwandsgruppen zu verzeichnen:

Personalaufwand (*Überschreitung*) i.H.v. ca. € 3,8 Mio.,

Sachaufwand (*Unterschreitung*) i.H.v. ca. € 2,9 Mio. und

Transferaufwand (*Unterschreitung*) insges. i.H.v. ca. € 18,7 Mio. (davon u.a.: Pensionen ca. € +3,5 Mio. an die SIG ca. € -6,6 Mio., S-Link ca. € -16,0 Mio., Messe ca. € +4,9 Mio.) zu verzeichnen.

Die insgesamt präliminierten Erträge (ohne Rücklagengebarung) i.H.v. ca. € 815,1 Mio. wurden um ca. € 3,9 Mio. unterschritten.

Dies resultiert primär aus **nicht finanzierungswirksamen** Minderträgen aufgrund der bereits erwähnten Änderung bei der Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 84,5 Mio. und

Mehrerträgen i.H.v. ca. € 14,8 Mio. welche aus der Auflösung der Haftungsrückstellung für die Messe resultieren.

Darüber hinaus waren **finanzierungswirksame** Mehrerträge u.a. aus eigenen Abgaben (davon Kommunalsteuer ca. € 7,9 Mio.) i.H.v. ca. € 13,0 Mio., Ertragsanteilen i.H.v. ca. € 3,3 Mio., Erträge aus Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit i.H.v. ca. € 7,9 Mio., Zinserträge i.H.v. ca. € 2,9 Mio., Dividenden/Gewinnausschüttungen i.H.v. ca. € 2,6 Mio. (keine Ausschüttung GSWB) und Transferleistungen i.H.v. ca. € 34,8 Mio. erwähnenswert.

3. Finanzierungshaushalt:

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow (Veränderung an liquiden Mitteln) dar und ist dem Grunde nach mit der Rechnungslegung gem. VRV 1997 vergleichbar, wobei als Rechengrößen nicht mehr die vorgeschriebenen/angeordneten („Soll“) Einnahmen bzw. Ausgaben, sondern die im Finanzjahr tatsächlich realisierten („Ist“) Ein- bzw. Auszahlungen herangezogen werden.

Damit werden nur Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kassa, Bankbewegungen) bis zum Jahresultimo dargestellt. Die sich aus der Abstattung im neuen von im alten Jahr vorgeschriebenen (eingebuchten) Ein- bzw. Auszahlungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, sg. „Kassenreste“) ergebenden Mittelzu- bzw. abflüsse sind in der Finanzierungsrechnung des darauf folgenden Finanzjahres enthalten. Nicht zuletzt daraus ergeben sich Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung.

	VA 2024	RA 2024	Abweichung
Einz. operative Gebarung	682.212.100,00	749.452.937,40	67.240.837,40
Ausz. operative Gebarung	699.123.200,00	704.720.405,64	5.597.205,64
Geldfluss operative Geb. (Saldo 1)	-16.911.100,00	44.732.531,76	61.643.631,76
Einz. Investive Gebarung	26.506.900,00	23.202.346,34	-3.304.553,66
Ausz. Investive Gebarung	107.341.000,00	76.290.035,01	-31.050.964,99
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-80.834.100,00	-53.087.688,67	27.746.411,33
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-97.745.200,00	-8.355.156,91	89.390.043,09
Einz. Finanzierungstätigkeit	9.485.000,00	9.300.000,00	-185.000,00
Ausz. Finanzierungstätigkeit	5.506.200,00	6.904.584,30	1.398.384,30
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	3.978.800,00	2.395.415,70	-1.583.384,30
Geldf. VA wirksame. Geb. (Saldo 5)	-93.766.400,00	-5.959.741,21	87.806.658,79
Geldfl. nicht VA wirksame. G (Saldo 6)	0,00	-9.964.301,90	-9.964.301,90
Veränderung liqu. Mittel (Saldo 7)	-93.766.400,00	-15.924.043,11	77.842.356,89
	-		
Anfangsbestand liquide Mittel:	190.703.781,61		
Endbestand liquide Mittel:	174.779.738,50		
Saldo liquide Mittel:	-15.924.043,11		

Zusammenfassend konnten mit dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 44,7 Mio. zu einem Großteil auch die Netto-Investitionen (Saldo 2) i.H.v. ca. € -53,1 Mio. bedeckt werden. Nachdem im Berichtsjahr keine Darlehen aufgenommen werden mussten, jedoch Veranlagungen getilgt wurden, weißt der Saldo 4 aus Finanzierungstätigkeit ein positives Ergebnis i.H.v. ca. € 2,4 Mio. aus. Damit wurde das Finanzjahr mit einem negativen **Saldo 5 Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 6,0 Mio.** abgeschlossen.

Der Grund, dass sich das Jahresergebnis (Abgang ca. € 6,0 Mio.) diametral zum Planergebnis des Saldo 5 (Abgang ca. € 93,8 Mio.) verhält, resultiert primär aus der Tatsache, dass ca. € 24,0 Mio. (bzw. ca. 3 %) weniger Mittel als budgetiert abgeflossen sind. Dabei wurden die Präliminate der operativen Gebarung um ca. € 5,6 Mio. und der Finanzgebarung um ca. € 1,4 Mio. überschritten. Somit sind die Einsparungen mit ca. € 31,0 Mio. in der Investiven Gebarung zu finden. Gleichzeitig flossen ca. € 63,7 Mio. (bzw. ca. 8,9 %) mehr Mittel als budgetiert zu.

In Anbetracht der Einsparungen in der investiven Gebarung (Projekthaushalt) wird auf die Budgetgrundsätze gem. VRV 2015 der Budgetwahrheit und Genauigkeit, welche eine realistische Budgetierung verlangen, verwiesen. Eine solche Unschärfe hätte für den Fall einer Fremdfinanzierung zur Folge, dass nicht notwendige Schuldendienste den finanziellen Spielraum der Stadtgemeinde Salzburg langfristig erheblich einschränken.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Mit dem Voranschlag wurde ein, durch liquide Mittel bedeckter und damit ein § 65 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht konformer Abgang - **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** - i.H.v. ca. € 93,766 Mio. (2023 Abgang ca. € 30,751 Mio.) beschlossen. Aufgrund der im Berichtsverlauf kurz umrissenen Budget Über- bzw. Unterschreitungen schlug sich zum Jahresultimo ein Abgang i.H.v. ca. € 5,960 Mio. (2023 Überschuss ca. € 66,636 Mio.) zu Buche.

Wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung ein negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 16,9 Mio. erwartet, konnte aufgrund von Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 67,2 Mio. und trotz Mehrauszahlungen i.H.v. ca. € 5,6 Mio. ein positiver Saldo 1 i.H.v. ca. € 44,7 Mio. erwirtschaftet werden.

Einzahlungen:

Aus den eigenen Abgaben waren Mehreinzahlungen i.H.v. insges. ca. € 13,0 Mio. zu verzeichnen, wobei diese primär aus der Kommunalsteuer i.H.v. ca. € 7,8 Mio., der Fremdenverkehrsabgabe i.H.v. ca. € 0,4 Mio. und der Gebrauchsgebühr i.H. v. ca. € 3,7 Mio. resultieren. Das Präliminat der Ertragsanteile i.H.v. € 285,0 Mio. wurde mit Einzahlungen i.H.v. ca. € 288,4 erreicht. Weiters konnten Mehreinzahlungen aus Leistungen i.H.v. ca. € 6,0 Mio. – primär erwirtschaftet durch SLV (ca. € 3,4 Mio.) und Kinderbetreuung (ca. € 1,0 Mio.) – lukriert werden. Auch in den Positionen Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. sonstige Einzahlungen wurden die Präliminate um ca. € 4,3 Mio. überschritten (u.a.: KFA ca. € 1,0 Mio., div. Mietentgelte ca. € 1,7 Mio.).

Bei der Position Transfers waren insgesamt Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 35,2 Mio. zu verzeichnen. Die Zuzählung des überwiegenden Anteils (ca. € 28,3 Mio.) erfolgte außerplanmäßig. Hierbei handelt es sich u.a. um Mittel aus dem Zukunftsfonds-Elementarpädagogik (ca. € 8,8 Mio.), Zuschüsse i.Z. mit SLV (ca. € 13,7 Mio.), bzw. i.Z. mit der Gebührenbremse (ca. € 2,6 Mio.) und EEZG Zuschüsse (ca. € 0,8 Mio.). Darüber hinaus flossen weitere (über- bzw. außerplanmäßig) Transfers insges. ca. € 7,6 Mio. primär aus Landes- bzw. Bundesmitteln zu.

Die Mehreinzahlungen aus Finanzerträgen resultieren aus einer höheren Dividende der Sbg. AG (ca. € 2,6 Mio.) bzw. Zinserträgen aus platzierten Termingeldern/Festgeldern bzw. Veranlagungen (ca. € 2,0 Mio.).

Auszahlungen:

Die operativen Auszahlungen wurden im Berichtsjahr um ca. € 5,6 Mio. überschritten. Nachdem die ca. 9 %ige Lohn- Gehaltserhöhungen zum Budgeterstellungszeitpunkt nicht vorhersehbar waren, kam es in der Folge bei den Auszahlungen aus Personalaufwand und damit auch bei den Pensionen und Ruhebezügen (welche gem. VRV 2015 als Transferleistungen auszuweisen sind) zu überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. ca. € 4,0 Mio. bzw. i.H.v. ca. € 3,5 Mio.

Bei den Auszahlungen aus Sachaufwand waren analog zum Vorjahr Einsparungen i.H.v. insges. ca. € 3,2 Mio. (2023 ca. € 12,5 Mio.) zu verzeichnen. Exemplarisch werden Auszahlungen für Energie (ca. € 1,5 Mio.), Instandhaltungen (ca. € 1,2 Mio.), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (ca. € 2,2 Mio.) und Kosten i.Z. mit Abwasserentsorgung – Leistungen an den Reinhaltverband - (ca. € 2,3 Mio.) angeführt. Durch Mehreinzahlungen gedeckte Budgetüberschreitungen i.H.v. ca. € 8,6 Mio. resultieren aus dem neuen „Geschäftsfeld“ SLV.

Das Präliminat bei den Auszahlungen aus Transfers wurde um ca. € 4,9 Mio. überschritten, dies resultiert aus den bereits angeführten Mehrauszahlungen für Pensionen und Ruhebezüge. Darüber hinaus waren erwähnenswerte Budgetüberschreitungen aufgrund Mehrleistungen von Berufsschulkosten (aufgrund Zahlung aus „Auslaufzeitraum“ 2023) ca. € 2,6 Mio., Gebührenbremse ca. € 2,6 Mio., Sbg AG - Refundierung Gebrauchsabgabe - ca. € 1,4 Mio. bzw. Unterschreitungen bei den Zuschüssen an die TSG ca. € 3,3 Mio. zu verzeichnen.

Der **Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)** wurde mit einem Abgang i.H.v. ca. € 80,8 Mio. veranschlagt. Mit ca. € 53,1 Mio. liegt dieser zum Rechnungsabschlussstichtag um ca. € 27,7 Mio. (positiv) hinter den Erwartungen.

Von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 107,3 Mio. (2023 ca. € 79,5 Mio.) waren zum Jahresultimo, primär da div. Baumaßnahmen/Investitionen (u.a. S-Link, Einsparung ca. € 16,0 Mio.) nicht zur Umsetzung gelangten, nur ca. € 82,7 Mio. (2023 ca. € 50,4 Mio.) zur Auszahlung erfasst/angeordnet (Einsparung gegenüber dem Budget somit ca. € 24,6 Mio. (2023 ca. € 29,1 Mio.)). Nachdem die aus dem Vorjahr resultierenden Verbindlichkeiten – Kassenreste investive Gebarung - (i.H.v. ca. € 15,0 Mio.) mit denen zum Jahresultimo (i.H.v. ca. € 21,3 Mio.) um ca. € 6,3 Mio. nicht korrelieren, weichen die tatsächlichen Auszahlungen (i.H.v. ca. € 76,3 Mio.) um ca. € 31,0 Mio. zur Planrechnung ab. Aufgrund der Minderausgaben waren in der Investgebarung um ca. € 3,3 Mio. weniger GAF Mittel zu verbuchen.

Im Budgetierungssystem der Stadt Salzburg (aH, PH) stellen sich die Abweichungen zwischen Plan- und Istauszahlungen (in Mio. €) wie folgt dar:

	VA	RA (FH)	Abweichung
Ausz. Admin HH	710,1	714,5	4,4
Ausz. Projekt HH	101,8	73,4	- 28,4
Gesamt	811,9	787,9	-24,0

Aufgrund des sorgsamsten Umganges mit den Überschüssen aus Vorjahren bzw. unerwarteten Mehreinzahlungen aus eigenen Abgaben und Transfers bzw. Einsparungen mussten im Berichtsjahr wiederum keine Darlehen aufgenommen werden, damit wurde der Projekthaushalt abermals aus vorhandenen Geldmitteln finanziert.

Nachdem im Berichtsjahr die Einzahlungen aus der Tilgung (Rückfluss) von Veranlagungen/Wertpapieren (i.H.v. ca. € 9,3 Mio.) höher als die Auszahlungen für Darlehenstilgungen (i.H.v. ca. 5,2 Mio.) ausfielen, kann auch der **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** i.H.v. ca. € 2,4 Mio. positiv bilanziert werden.

Der negative **Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6)** i.H.v. ca. € 10,0 Mio. resultiert primär aus den Salden der Positionen Cashpooling SIG (ca. € -8,0 Mio.), Verrechnungskonten KGL, Lohnabzugsgebarung und Umsatzsteuergebarung (insges. ca. € -1,7 Mio.).

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 190,7 Mio. und einem Abgang i.H.v. ca. € 16,0 Mio. ergibt sich zum Jahresultimo ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. insges. ca. € 174,7 Mio. Dazu sind aus Sicht der MA 4 Finanzen noch die kurz- bzw. langfristigen Finanzinstrumente i.H.v. insges. ca. € 11,3 Mio. (2023 ca. € 18,8 Mio.) positiv zu berücksichtigen.

4. Vermögenshaushalt:

Der mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbare Vermögenshaushalt (das Wimmel Bild der Stadt Salzburg in Zahlen) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen („Eigenkapital“). Gem. VRV 2015 ist der Vermögenshaushalt nicht zu budgetieren, die Vergleichsgröße ist damit nicht der

Voranschlagswert, sondern die Bestandsrechnung des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt zum Jahresultimo stellt sich wie folgt dar, die einzelnen signifikanten Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Berichtsverlauf kurz erläutert bzw. beschrieben:

	RA 2024	RA 2023	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	2.283.244.430,44	2.251.605.940,43	31.638.490,01
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.800.665,66	1.917.481,80	-116.816,14
A.II Sachanlagen	1.432.499.995,76	1.430.851.806,26	1.648.189,50
A.III Aktive Finanzinstr. (If)	9.978.478,95	9.527.553,87	450.925,08
A.IV Beteiligungen	824.707.343,21	795.061.074,20	29.646.269,01
A.V langfristige Forderungen	14.257.946,86	14.248.024,30	9.922,56
B Kurzfristiges Vermögen	205.455.209,51	229.169.226,28	-23.714.016,77
B.I kurzfristige Forderungen	24.825.730,54	25.052.673,34	-226.942,80
B.II Vorräte	3.633.409,95	3.501.532,70	131.877,25
B.II liquide Mittel	174.779.738,50	190.703.781,61	-15.924.043,11
B.IV aktive Finanzinstr. (kf)	1.370.000,00	9.300.000,00	-7.930.000,00
B.V aktive Rechnungsabgrenzung	846.330,52	611.238,63	235.091,89
Summe Aktiva	2.488.699.639,95	2.480.775.166,71	7.924.473,24
C Nettovermögen (Ausgleichsposition)	411.848.643,99	540.465.194,82	-128.616.550,83
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	234.407.324,96	234.407.324,96	0,00
C.II kumuliertes Nettoergebnis	68.857.339,25	214.379.167,09	-145.521.827,84
C.III Haushaltsrücklagen	27.837.748,57	44.328.218,60	-16.490.470,03
C.IV Neubewertungsrücklage	80.746.231,21	47.350.484,17	33.395.747,04
D Investitionszuschüsse	111.541.939,71	102.506.079,76	9.035.859,95
E Langfristige Fremdmittel	1.899.135.658,83	1.757.046.955,10	142.088.703,73
E.I Langfristige Finanzschulden	11.340.077,75	17.459.913,84	-6.119.836,09
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
E.III langfristige Rückstellungen	1.887.795.581,08	1.739.587.041,26	148.208.539,82
F Kurzfristige Fremdmittel	66.173.397,42	80.756.937,03	-14.583.539,61
F.I Kurzfristige Finanzschulden	2.489.810,23	1.389.611,37	1.100.198,86
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	40.221.122,69	47.891.265,25	-7.670.142,56
F.III Kurzfristige Rückstellungen	22.045.224,74	31.422.304,49	-9.377.079,75
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	1.417.239,76	53.755,92	1.363.483,84
Summe Passiva	2.488.699.639,95	2.480.775.166,71	7.924.473,24

A.II Sachanlagen:

Die Bestandserhöhung dieser Bilanzposition i.H.v. ca. € 1,6 Mio. resultiert primär einerseits aus folgenden Anlagenzugängen: Straßenbauten, Radwege, Brücken und Wehrmauern i.H.v. ca. € 8,2 Mio., div. Gebäudeinvestitionen i.H.v. ca. 7,6 Mio., Investitionen Kanalbau i.H.v. ca. € 5,2 Mio., sonstige Infrastruktur i.H.v. ca. € 10,0 Mio., andererseits aus der bestandsreduzierenden, nutzungsbedingten jährlichen Anlagenabschreibung bzw. Anlagenabgänge i.H.v. ca. insges. € -31,0 Mio.

A.III und B.IV aktive Finanzinstrumente kurz und langfristig:

Bei aktiven Finanzinstrumente handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Anleihen bzw. Schuldverschreibungen usw., gem. VRV 2015 sind diese laufzeitbedingt in kurz und langfristige Finanzinstrumente getrennt auszuweisen. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze im Vorjahresvergleich von ca. € 18,8 Mio. um ca. € 7,5 Mio. auf ca. € 11,3 Mio.

A.IV Beteiligungen:

In dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmungen und verwalteten Einrichtungen jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit darzustellen. Je nach Beteiligungsverhältnis wird zwischen verbundenen (Anteil über 50 %), assoziierten (Anteil zwischen 50 % und 20 %) und sonstigen (Anteil unter 20 %) Unternehmungen unterschieden. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzansatz auch Anteile an verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen.

Aufgrund der zeitlich verschiedenen Abschlussbeschlusszeitpunkte fließen in den städtischen Abschluss die Vorjahreswerte der Beteiligungen ein.

Im Vorjahresvergleich stieg das städtische Beteiligungsportfolio i.H.v. ca. € 795,0 Mio. um ca. € 29,6 Mio. auf ca. € 824,6 Mio., dies findet primär in folgenden Veränderungen (> € 0,5 Mio.) ihre Ursache:

TSG Tourismus Salzburg GmbH:	ca. €	0,6 Mio.
Stadt Salzburg Immobilien GmbH:	ca. €	-3,7 Mio.
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.:	ca. €	6,4 Mio.
Zoo Salzburg GmbH:	ca. €	-1,1 Mio.
Salzburg Museum GmbH	ca. €	1,6 Mio.
Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH	ca. €	2,0 Mio.
Salzburg AG:	ca. €	23,3 Mio.
Sbg. Festspielfonds:	ca. €	0,6 Mio.

Wie in den Vorjahren werden durch die Stadt geleistete, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse in die Bemessungsgrundlage für den Beteiligungsansatz miteinbezogen. Diese Positionen wurden transparent in der Anlage 6 j „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ jeweils in der Position 9a Investitionszuschüsse Gesellschafter ausgewiesen.

Aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung GSWB erfolgte für das Finanzjahr 2023 keine Gewinnausschüttung. Aus der Beteiligung an der SBG AG kam aus dem Geschäftsjahr 2023 eine Dividende i.H.v. ca. € 8,0 Mio. zu tragen.

Nachdem die Salzburg Ticket Service Gesellschaft m.b.H. im Jahr 2023 liquidiert wurde (Liquidationsschlussbilanz 31.8.2023), ist diese erstmalig zum Jahresultimo 2024 nicht mehr im städtischen Beteiligungsportfolio enthalten.

A.V Langfristige und B.I Kurzfristige Forderungen:

Die Reduktion um ca. € 0,2 Mio. resultiert primär daraus, dass zum 31.12.2024 weniger nicht bezahlte Einzahlungsvorschreibungen als zum 31.12.2023 zu verzeichnen waren.

B.III Liquide Mittel:

Diese umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Termineinlagen/Festgelder (Zahlungsmittelreserven). Aufgrund des Zuflusses von zum Budgeterstellungszeitpunkt nicht planbaren über- bzw. außerplanmäßigen Einzahlungen i.H.v. insges. ca. € 63,7 Mio. und andererseits aufgrund nicht realisierter Auszahlungen i.H.v. insges. ca. € 24,0 Mio. (Planwert Saldo 5 ca. € 93,8 Mio., zu Istwert ca. € 6 Mio.) bzw. einem Abgang in der voranschlagsunwirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 10,0 Mio., reduzierten sich die liquiden Mittel zum Jahresultimo nicht wie ursprünglich geplant um ca. € 93,8 Mio., sondern nur um ca. € 16,0 Mio. von ca. € 190,7 auf ca. € 174,7 Mio. (Weitere Details zur Veränderung sind im Berichtspunkt 2. Finanzierungshaushalt dokumentiert).

C Nettovermögen:

Das Nettovermögen einer Gemeinde kann als Restgröße bzw. Ausgleichsposition zwischen Aktiva (Vermögen) und Fremdmittel (inkl. Sonderposition Investitionszuschüsse) betrachtet werden und kommt dem Eigenkapital eines Unternehmens gleich. Es stellt eine buchhalterische Größe dar und darf nicht mit Geldmitteln verwechselt werden.

Die Bestandsveränderung um ca. € -128,6 Mio. ist ein Konglomerat aus dem Abgang der Haushaltsrücklagen i.H.v. ca. € -16,5 Mio., dem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € -145,5 Mio. aus - gem. VRV 2015 mittels erfolgsneutraler Verbuchung via Neubewertungsrücklage darzustellenden - Veränderungen des Beteiligungsvermögens i.H.v. ca. € +33,3 Mio. bzw. der Bewertung von aktiven Finanzinstrumenten i.H.v. ca. € +0,1 Mio.

C.III Haushaltsrücklagen:

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an Haushaltsrücklagen im Vergleich zum Vorjahr von ca. € 44,3 Mio. um ca. € 16,5 Mio. auf ca. € 27,8 Mio. reduziert.

Wobei die Betriebsmittelrücklage für unvorhergesehene Ausgaben mit € 3,0 Mio. dotiert wurde. Die Zweckrücklage für aktive Bodenpolitik i.H.v. € 7,5 Mio. (nachdem im Budget 2025 ein entsprechendes Präliminat eingepreist ist) und die restliche Teuerungsrücklage i.H.v. € 0,350 Mio. (aufgrund sinkender Inflation) wurden zur Gänze aufgelöst. Zur Bedeckung für eventuell der Gebietskörperschaft erwachsende überplanmäßige Auszahlungen aus der Liquidation der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH bzw. Weiterleitung von Zuschüssen an die SLV wird die sg. ÖPNV Rücklage mit ca. € 2,2 Mio., anders als im Voranschlag 2024 geplant weiterhin vorgehalten.

Die VRV 2025 sieht sowohl für den Voranschlag als auch den Rechnungsabschluss verbindlich die Anlage 6b „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ vor. Nachdem den Beschlussgremien damit sowohl Plan- und Istwert der Rücklagengebarung zum Beschluss vorzulegen sind, wurde erstmalig im Berichtsjahr auf die Erstellung einer zusätzlichen Aufbereitung dieser Daten in Form des Rücklagen Amtsberichtes verzichtet.

Nachdem die VRV 2015 die Bedeckung von Rücklagenbeständen nur durch Zahlungsmittelreserven (ZMR) vorsieht, jedoch in der Vergangenheit speziell dafür zinsbringende Veranlagungen gezeichnet wurden, stellt sich diese gesamthaft wie folgt dar:

Rücklagen Art	Endbest. 2024	ZMR	Veranlagungen
Zweck Rücklagen	12.378.628,02	12.378.628,02	
Betriebsmittel RL *)	3.000.000,00	3.000.000,00	
Sonderrücklagen	276.989,52	276.989,52	
	15.655.617,54	15.655.617,54	
RL Einheiten§ 1 Abs. 1 VRV			
Peter Pfenninger Schenkung	263.849,65	263.849,65	
KFA	11.918.281,38	1.750.328,02	10.167.953,36
Summe	27.837.748,57	17.669.795,21	10.167.953,36

*) Betriebsmittelrücklage für unvorhergesehene Ausgaben

Bereinigt man den in der Spalte Zahlungsmittelreserven ausgewiesenen Betrag i.H. von ca. € 17,7 Mio. um den Anteil der Sparguthaben der Peter Pfenninger Schenkung und der KFA (insges. ca. € 2,0 Mio.), so sind zur Besicherung der Rücklagen ca. € 15,7 Mio. aus den zum Jahresresultimo vorhandenen Fest- Termingelder i.H.v. ca. € 128,2 Mio., (ohne KFA und Sbg. Museum) vorzuhalten.

Vor einer Darlehensaufnahme sind gem. § 3 Abs. 3 Z 2 Salzburger Finanzgebarungsgesetz vorhandene liquide Mittel (damit auch Zahlungsmittelreserven) abzuschmelzen*). Dies impliziert im Falle einer nicht mehr vorhandenen o.a. Besicherung, dass Rücklagenbestände im entsprechenden Ausmaß aufzulösen sind, wobei die aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen eine Ausnahme darstellen.

*) sinngemäß

Details zu den Rücklagenständen können der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven entnommen werden.

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Investitionszuschüsse sind Geldmittel, welche die Stadt für die Schaffung von Vermögen (Infrastruktur, Kunstwerke etc.) von Dritten (Bund, Land usw.) erhält. Demgemäß ist diese Bilanzposition analog der Anlagenabschreibungsdauer für das (teil)finanzierte Anlagegut ergebnisverbessernd als nicht finanzierungswirksamer Ertrag (ca. € 14,3 Mio.) im Ergebnishaushalt aufzulösen. Die Bestandsveränderung i.H.v. ca. € 9,0 Mio. begründet sich primär aus der oben beschriebenen Auflösung, dem Zufluss von KIG Mitteln (ca. € 5,1 Mio.) bzw. GAF Mittel für Investitionen (ca. € 13,8 Mio.).

E.I Langfristige Finanzschulden und F.I Kurzfristige Finanzschulden:

In diesen Positionen werden Darlehensverbindlichkeiten je nach Laufzeit erfasst. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze und somit der Schuldenstand der Stadt Salzburg im Vorjahresvergleich von ca. € 18,8 Mio. um ca. € 5,0 Mio. auf ca. € 13,8 Mio. Weitere Details können der Anlage 6c Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst entnommen werden.

Rückstellungen stellen Vorsorgeposten für ungewisse, (noch) nicht ganz genau bestimmbare Schulden dar. Sie dienen primär, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt, der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, in welcher der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wurde.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand an langfristigen Rückstellungen um insgesamt ca. € 148,2 Mio. Diese Bestandsveränderung hat primär ihre Ursache in der Erhöhung der Pensionsrückstellung (ca. € 162,9 Mio.) und nachdem sich aus der aktuellen Mehrjahresplanung der Salzburg Messe GmbH eine positive Entwicklung ergibt, aus der Auflösung der diesbezüglichen Haftungsrückstellung i.H.v. ca. € 14,8 Mio.

Der unerwartete Anstieg der Pensionsrückstellung (Planwert Reduktion um ca. € 84,5 Mio.) resultiert aus der Ab- bzw. Veränderung diverser Parameter (u.a. Prozentsatz jährliche Erhöhung der Bezüge, Höchstbemessungsgrundlage, weniger Todesfälle, mehr Pensionsantritte) zwischen der Plan- und der Istrechnung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich primär aufgrund der langen Laufzeiten schon geringe Änderungen der Rechnungsparameter erheblich auswirken.

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Diese Bilanzposition sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 9,4 Mio., wobei dies primär aus der Reduktion der Urlaubsrückstellung (ca. € 0,3 Mio.) und der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (ca. € 11,3 Mio.) bzw. der Erhöhung der RST für ausstehende Rechnungen (ca. € 2,3 Mio.) resultiert. Darüber hinaus wurde, gem. § 28 VRV 2015 i.S. des kaufmännischen Vorsichtsprinzips (Höchstwertprinzip bei der Bewertung von Passiva) zur Erfüllung einer eventuell der Stadt aus dem Bauschaden Wellendecke im Paracelsus Bad erwachsenden Verpflichtung bzw. zur periodengerechten Aufwandsverteilung im EH die im Vorjahr i.H.v. € 330.000,00 gebildete Rückstellung um ca. € 542.000,00 auf ca. € 872.000,00 erhöht. Für den Fall, dass diese Verpflichtung als Auszahlung im städtischen Haushalt als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlung zu berücksichtigen ist, wird eine Bedeckung gem. § 68 Abs. 5 (vorhandene liquide Mittel ohne Zweckbindung) vorgenommen, damit ist diese Bilanzposition einer überplanmäßigen Einzahlung i.S. § 7 Abs. 1 lit. g HHS (deckungsfähige Mehreinzahlung) gleichgesetzt.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Diese Bilanzposition beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offenen kurzfristigen Verbindlichkeiten u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, Transferleistungen bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen der Verwahrgebarung. Die Reduktion um ca. € 7,7 Mio. resultiert primär daraus, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber der SIG reduzierten.

5. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 –Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) sowie Maastricht-Schuldenstand gem. ESVG:

Kurz und vereinfacht umrissen, stellt der Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen des Sektor Staates dar.

Das vorläufige „Maastricht-Ergebnis“ beträgt im Berichtsjahr ca. € 21,4 Mio. Nachdem mit der VRV Novelle 2023 die Berechnung neu auszusetzten war ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

6. Analyse des Rechnungsabschlusses 2024 anhand der KDZ Kennzahlen „Quicktest“ *):

Das KDZ hat eine Reihe von Kennzahlen und ein Bewertungsschema zur Verfügung gestellt, anhand welcher signifikante Aussagen durch den Vergleich von Abschlusspositionen (FH, EH, VH) dargestellt werden können:

ÖSQ Quote öffentliches Sparen: **6,35 %** 2023: **12,60 %**
Diese Kennzahl zeigt, inwieweit Mittel aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der investiven Gebarung zur Verfügung stehen.

FSQ freie Finanzspitze: **5,27 %** 2023: **10,08 %**
Diese Kennzahl zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d.h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

EFQ Eigenfinanzierungsquote: **98,93 %** 2023: **108,86 %**
Diese Kennzahl liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

VSD Verschuldungsdauer:
Diese Kennzahl zeigt, wie lange es braucht, um sämtliche Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Finanzschulden und sämtliche Rückstellungen) der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird.

VSD inkl. Pensionsrückstellung: **40,03 Jahre** 2023: **22,67 Jahre**
VSD exkl. Pensionsrückstellung: **0,00 Jahre** 2023: **0,00 Jahre**

SDQ Schuldendienstquote: **1,08 %** 2023: **1,59 %**
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist.

NVQ Nettovermögensquote: 21,03 2023: 25,92 %
Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

NEQ Nettoergebnisquote:
Diese Kennzahl zeigt, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt.
NEQ inkl. Auflösung Pensionsrückstellung: -16,65 % 2023: 8,92 %
NEQ exkl. Auflösung Pensionsrückstellung: 0,0% 2023: 1,70 %

*) Anmerkung/Legende:

Optimal, **Durchschnittlich**, **Bedenklich**, keine KDZ Bewertung

Als Einordnungshilfe wird seitens der MA 4 Finanzen auf das Ampel- und nicht auf das Schulnotensystem abgestellt.

Nähere Details zu den im Amtsbericht festgehaltenen Zahlen und Werten sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes ergeht der

Amtsvorschlag

1. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.1. der Rechnungsabschluss 2024 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H.v. € -145.521.827,84 des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € -5.959.741,21 bzw. einer Veränderung (Abgang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € -15.924.043,11 und damit auch:

1.2. die Qualifizierung der im RA Abschluss eingebuchten Rückstellung i.H.v. € 541.875,34 – zur überplan- bzw. außerplanmäßigen Bedeckung von eventuell aus dem Bauschaden Paracelsus B erwachsenden Auszahlung – als überplanmäßige Einzahlung i.S. § 7 Abs. 1 lit. g HHS und damit die Möglichkeit der Finanzierung gem. § 68 Abs. 5 aus vorhandenen liquiden Mittel ohne Zweckbindung

1.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt

1.4. Die Haftungsübernahme der Stadt Salzburg als Mitgliedsgemeinde des RHV – gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 (Satzung des RHV) für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung (Stadt: 66,67 %) i.H.v. € 8.963.537,62

1.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben.

2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:

2.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 155.804.397,04

2.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS

2.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2.) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.2.)

2.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 90.671.900,00 und Wertpapieren i.H.v. € 1.700.000,00 (Berichtspunkt 1.4.)

2.5. Aufgrund der Überschüsse im EH und im FH i.H.v. jeweils ca. € 0,103 Mio. bzw. ca. € 0,160 Mio. des Krematoriums ist eine Betriebsmittellrücklage zum Ergebnisausgleich nicht notwendig.

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger

Beilagen:

Beilage 1: Rechnungsabschluss 2024

Beilage 1b: Inhaltsverzeichnis RA 2024

Beilage 2: Umkontierungen – Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.1

Beilage 3: Wertansätze - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.2

Beilage 4: Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2

Beilage 5: Umkontierung Interne Vergütungen Punkt 1.2.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>